

Hilden, 18.05.2020
Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. 97

Beratung und Beschluss des Arbeitsplans für das Semester 2/2020

Datum	Name, Unterschrift	Abstimmung														
		Ja	Nein	Enthaltung												
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Arbeitsplanausschuss beschließt, den vorgelegten Arbeitsplanentwurf für das Semester 2/2020 unter Berücksichtigung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Zuge der Beratungen durch den Ausschuss ergeben haben.</p> <p>Für das 2. Semester 2020 ist folgendes Finanzvolumen geplant:</p> <table data-bbox="231 1176 1173 1321"> <tr> <td>Sachkonto 5019 Honorare</td> <td>allgemein:</td> <td>275.025,-€</td> </tr> <tr> <td>Sachkonto 5019 Honorare</td> <td>für Produkt 4:</td> <td>2.250,-€</td> </tr> <tr> <td>Sachkonto 5019 Honorare</td> <td>für Studienfahrten:</td> <td>2.000,-€</td> </tr> <tr> <td>Sachkonto 5211 Sachaufwand</td> <td>für Studienfahrten:</td> <td>5.250,-€</td> </tr> </table> <p>Gesamtsumme: 284.525,-€</p>					Sachkonto 5019 Honorare	allgemein:	275.025,-€	Sachkonto 5019 Honorare	für Produkt 4:	2.250,-€	Sachkonto 5019 Honorare	für Studienfahrten:	2.000,-€	Sachkonto 5211 Sachaufwand	für Studienfahrten:	5.250,-€
Sachkonto 5019 Honorare	allgemein:	275.025,-€														
Sachkonto 5019 Honorare	für Produkt 4:	2.250,-€														
Sachkonto 5019 Honorare	für Studienfahrten:	2.000,-€														
Sachkonto 5211 Sachaufwand	für Studienfahrten:	5.250,-€														
<p>Finanzielle Auswirkungen: Ja</p>																
<p>Investitionen: Folgekosten: Sachkosten: Personalkosten:</p>																
<p>Finanzierung: Sachkonten 5019 und 5211</p>																
<p>Erläuterungen:</p>																

1) Allgemeine Vorbemerkung zur Programmentwicklung der VHS

In allen Fachbereichen der VHS erschwert die aktuelle epidemische Situation die Planungen für das Programm 2-2020 enorm.

Dabei spielen allerdings weder das Ruhen des Kursbetriebes, noch die Arbeit aus dem Homeoffice heraus eine große Rolle. Vielmehr ist es die Planungsunsicherheit und das zwangsläufige Fehlen jeder Prognose hinsichtlich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen im 2. Halbjahr, welches eine ordentliche Planung zwar nicht unmöglich macht, aber sehr erschwert.

Insbesondere die Fragen nach:

- der Verfüg- und Nutzbarkeit von Räumen,
- der Unterrichtsbereitschaft von (teilweise hochaltrigen oder vorbelasteten) Honorarkräften,
- der Teilnahmebereitschaft der (teilweise hochaltrigen oder vorbelasteten) Teilnehmenden,

führten dazu, dass die Abteilungsleitungen mit einer teilweise sehr zurückhaltende Planungsbereitschaft zu kämpfen hatten. Einige Honorarkräfte nahmen den hinter uns liegenden „Shutdown“ zum Anlass, die Honorartätigkeit bei der VHS gänzlich einzustellen.

Das Team der VHS hat sich aber, unterstützt durch die Verbandsvorsteherin, dazu entschlossen, dass 2. Halbjahr soweit dies unter den oben beschriebenen Bedingungen möglich ist, in normalem Umfang zu planen.

Von einer epidemisch bedingten Beschränkung der TN Zahlen sehen wir zu diesem Zeitpunkt ab. Stattdessen werden wir an verschiedenen Stellen im Heft darauf verweisen, dass die VHS an die jeweils geltenden Gesetze gebunden sein wird und Neuigkeiten stets auf unserer Website veröffentlicht werden.

Aufgrund der beschriebenen Planungsschwierigkeiten ist der Umfang des Programmhefts 2-2020 etwas geringer, als gewohnt. Dennoch finden Sie erneut eine anspruchsvolle und attraktive Mischung aus bewährten Konzepten und neuen Kursen. Auch unser Jahresthema „Realität(en)“ wird fortgesetzt.

Die detaillierten Erläuterungen finden sich im Anschluss an dieses allgemeine Vorwort wie gewohnt als Vorbemerkungen zu den aufgelisteten Kursangeboten.

2) Finanzielle Steuerung

Die Haushaltssatzung 2020 wurde in der 21. Sitzung der Versammlung am 08.11.2019 beschlossen.

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Summen handelte es sich um 50% der geplanten Gesamtbeträge. Die Budgetverantwortlichen bewirtschaften diese Budgets im Rahmen der üblichen haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Außerdem werden im Rahmen des Kontraktmanagements das Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen (Kostendeckungsgrad 1) sowie die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gesteuert. Für das Haushaltsjahr 2020 leitet sich der Kostendeckungsgrad 1 erstmals aus dem Haushaltsplan ab und liegt bei 1,70.

Gez. Martin Kurth